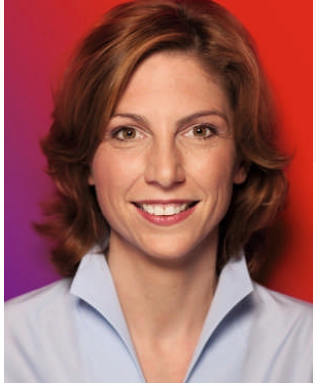

25 / 2014 www.SBL2013.de 27.06.14

Infoservice

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
So, diese Woche war Königsstunde in Berlin: Haushaltswoche! Für mich optimale Voraussetzungen um mal ein paar Schnuppertage in Berlin einzulegen und die Familie zu Hause mal im Echtbetrieb zu testen ;)!
Test bestanden!! Sowohl in Berlin, als auch zu Hause lief alles rund! Die Septembersitzungszeit kann also kommen.
Apropos "rund": wer noch nicht im WM-Fieber ist, ist selbst schuld ... Sehr spannendes Turnier mit vielen Überraschungen!!
Wer weiß- vielleicht gibt's ja auch einen Überraschungsweltmeister?! Abwarten- zunächst gilt: das Spiel hat 90 Minuten und das Runde muss in das Eckige.
In diesem Sinne- schönes Wochenende
Herzlichst
eure Sabine

Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler.ma02@bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler.ma01@bundestag.de

Topthema

Menschenrechte – Folter ist leider nicht „out"!

Weltweit wird am 26. Juni der Opfer von Folter gedacht. Die meisten von ihnen sind ein Leben lang traumatisiert. 30 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Konvention gegen Folter sollte es Folter und Misshandlungen heute nicht mehr geben. Leider wird jedoch Folter noch sehr häufig angewandt, um Informationen aus Menschen heraus-zupressen, oder sie zu bestrafen. Der internationale Tag der Folteropfer ist deshalb ein Tag der Schande.
155 Staaten haben die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert. Laut amnesty international werden Menschen aber noch in 141 Staaten gefoltert und misshandelt. Um dies künftig zu verhindern, müssen Staaten nicht nur regelmäßig an ihre internationalen Verpflichtungen erinnert werden, nämlich an das absolute Verbot von Folter, sondern es müssen auch wirksame Präventions- und Schutzmaß-nahmen eingeführt werden.
Eine Möglichkeit hierfür bietet das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention. Die 69 Staaten, die das Protokoll bisher ratifiziert haben, sind verpflichtet, einen nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter einzurichten.
Dies geschieht durch Besuche unabhängiger Experten in allen Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist, und durch Empfehlungen zur Beseitigung von Missständen.
Deutschland hat das Zusatzprotokoll 2008 ratifiziert und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in Wiesbaden eingerichtet.
Sie ist für 280 Einrichtungen des Bundes und knapp 2.000 Einrichtungen der Länder zuständig. Mit einem Jahresbudget von 300.000 Euro ist sie viel zu knapp ausgestattet.
Bereits im letzten Jahr hat die Justizministerkonferenz der Länder personell und finanziell ein Entgegenkommen signalisiert.
Unsere Bundestagsfraktion würde begrüßen, wenn sie bei ihrer diesjährigen Konferenz mit einem deutlich erhöhten Budget ein Zeichen setzt und dazu beiträgt, Folter und Misshandlungen in deutschen Gewahrsamseinrichtungen wirksam vorzubeugen.

Europa

Litauen – Willkommen im europäischen Währungsraum!

Der Antrag Litauens, dem Euro beitreten zu wollen, beweist, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion nicht an Anziehungskraft eingebüßt hat. Trotz Finanzmarktkrise bleibt klar: Nur mit einer starken gemeinsamen Währung kann sich die Europäischen Union international behaupten.
Der Beitritt Litauens zum gemeinsamen europäischen Währungsraum ist ein wichtiges Signal gegen die Euroskeptiker. Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen haben das Einvernehmen des Parlaments erteilt, dass die Bundeskanzlerin im Europäischen Rat der Aufnahme Litauen in die Eurozone zustimmen kann.
Ab dem 1. Januar 2015 wird Litauen damit als 19. Land den Euro einführen. Nach der Finanzmarktkrise hat Litauen schmerzhafte Reformprogramme umgesetzt, auch um die für die Währungsunion festgelegten Konvergenzkriterien zu erfüllen. Das Haushaltsdefizit Litauens lag im Jahr 2013 mit 2,1 Prozent der Wirtschaftsleistung unter den geforderten drei Prozent des Bruttoinlandsprodukt (BIP), der öffentliche Schuldenstand lag im gleichen Jahr mit 39,4 Prozent der Wirtschaftsleistung ebenfalls unter dem Referenzwert von 60 Prozent des BIP. Ähnlich gut sieht es bei dem Wechselkurskriterium und der Preisstabilität aus. Die litauische Wirtschaft wird von der Gemeinschaftswährung profitieren. Ähnlich erging es Estland 2011. Die dortige wirtschaftliche Entwicklung ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie kleine Volkswirtschaften von einem Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion profitieren. Die Linke muss sich angesichts ihres Abstimmungs-verhalten fragen lassen, ob sie sich dem Kreis der Skeptiker anschließen möchte. Ihre pauschale Kritik an der Wirtschafts- und Währungsunion läuft ins Leere.
Denn die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes können so ausgelegt werden, dass die Konsolidierung der Staatshaushalte dem dringend nötigen Wirtschafts-wachstum nicht entgegensteht. Hierfür ist eine flexible Anwendung des Paktes ausreichend, materielle Änderungen sind nicht erforderlich.

Europa

Perspektiven für dauerhaften Frieden und Wohlstand!

Europa war und ist das Versprechen auf Frieden und Wohlstand. Dieses kann nur erhalten werden, wenn notleidende Mitgliedstaaten die Möglichkeiten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes konsequent nutzen.
Dies gilt insbesondere bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
Nach der Wahl zum Europäischen Parlament vor fünf Wochen liegt der Anteil radikaler, europaskeptischer oder populistischer Parteien bei rund 20 Prozent. Eine Entwicklung, die niemanden kalt lassen kann. Einer Politik der Konfrontation und der Verunglimpfung gegenüber der Gemeinschaft, wie sie etwa der französische Front National betreibt, treten wir entschieden entgegen.
Im Vereinigten Königreich glaubt Premier Cameron aus dem Ergebnis der Europawahlen ein Mandat zur Fundamentalopposition in Brüssel ableiten zu können.
Dagegen können nur alle Mitgliedstaaten gemeinsam wirtschaftlichen und politischen Erfolg für sich und für Europa erzielen. Im Europawahlergebnis spiegelt sich eine tiefe Verunsicherung der Menschen wieder. Gerade um dem entgegenzuwirken wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt geschaffen. Er soll dazu dienen, eine stabile Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Nur dadurch werden die Voraussetzungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleistet.
Wo jedoch öffentliche Investitionen unterbleiben und private Investoren wegen der Schwäche der Wirtschaft ausfallen, braucht es europäische Hilfe um Wachstum zu generieren. Der Stabilitätspakt ist eben auch ein Wachstumspakt.
Wir wollen konsequent die Möglichkeiten nutzen, die der Stabilitäts- und Wachstumspakt hergibt. Handeln müssen die Mitgliedstaaten selbst. Die abrufbaren EU-Fördermittel zum Beispiel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit können aber zum Teil nicht in konkrete Projekte umgesetzt werden, weil die Mittel zur Vorfinanzierung fehlen.
Wer aber Aktionspläne zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit beabsichtigt, der darf nicht daran gehindert werden, für die benötigten Mittel Kredite aufzunehmen – auch wenn er sich in der Haushaltskonsolidierung befindet. Wenn sich das Wahlergebnis der vergangenen Europawahl fortsetzt und sich eine Mehrheit der Menschen in Europa dauerhaft von dem Friedens- und Stabilitätsprojekt des Kontinents schlechthin abwenden würden, dann würde es uns einen hohen Preis kosten: Den Fortbestand der Europäischen Union.
Eine der größten Bedrohungen für den sozialen Frieden innerhalb Europas ist die Perspektivlosigkeit junger Menschen. Wer selbst schon keine Perspektiven hat, wird schwerlich für zukünftigen Generationen Perspektiven und dauerhaften Frieden schaffen können.

Bildung

Bund und Länder sollen dauerhaft zusammenarbeiten!

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes zum Zusammenwirken von Bund und Ländern in Wissenschaft, Forschung und Lehre verständigt. Mit dieser Verfassungsänderung wird für mehr Planungssicherheit an den Hochschulen gesorgt. Mit der geplanten Änderung des Art. 91b GG eröffnen wir dem Bund neue Möglichkeiten, um dauerhaft Beiträge zur Grundfinanzierung der Hochschulen zu leisten. Befristete Programme wie der Hochschulpakt 2020 oder die Exzellenzinitiative können nun in dauerhafte Förderformate weiter entwickelt werden. Denkbar wären hier etwa Maßnahmen zur Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Stärkung der Personalstrukturen an den Hochschulen.
Die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaftslandschaft wird von uns nachhaltig gestärkt und Kooperationen von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden deutlich erleichtert. Auch in Zukunft soll die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen in Abstimmung von Bund und Ländern nicht an die Zustimmung aller Länder geknüpft sein.
Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber früheren Vorschlägen zur Änderung des Art. 91b GG. Im Übrigen werden wir weiter dafür werben und streiten, das Kooperationsverbot in Gänze für alle Bildungsbereiche aufzuheben.

Bildung

Meister-BAföG – Wir wollen das ausbauen!

Die steigenden Zahlen der mit Meister-BAföG geförderten Weiterbildungsteilnehmer unterstreichen die Bedeutung des Instruments für Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Unsere Bundestagsfraktion begrüßt die Entwicklung und will das Förderinstrument ausbauen.
Wir sind erfreut über den Erfolg des Meister-BAföG, das den beruflichen Aufstieg sichert. Die neuesten Zahlen durch das Statistische Bundesamt unterstreichen den Willen zur beruflichen Fortbildung.
Diese Entwicklung bestätigt, dass das Meister-BAföG ausgebaut werden muss, damit noch mehr Menschen in Deutschland sich weiterbilden. Teil einer substantiellen Reform soll neben der Verbesserung der Förderleistungen und der Ausweitung der Fördermöglichkeiten der Zugang für Bachelorabsolventen zum Fördersystem sein, wenn sie entsprechende Berufserfahrung vorweisen können.
Diese Neuerung soll zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung beitragen. Die angestrebte Ausweitung der Fördermaßnahmen steht in engem Zusammenhang mit der Novellierung des BAföG.
Die BAföG-Novelle soll vor allem einkommensschwache Studierende zum Studium motivieren, das Meister-BAföG soll wiederum Berufstätige ermuntern, sich im Beruf weiterzubilden.
Deshalb ist es wichtig, dass sich im Rahmen einer entsprechenden Novellierung des BAföG analog die Freibeträge und Bedarfssätze beim Meister-BAföG ändern werden und ab 2016 in Kraft treten.
Die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses wollen wir gerade in Zeiten eines drohenden Mangels von Fachkräften steigern. Eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik und gesellschaftlicher Aufstieg durch Bildung gehören zusammen. Deshalb ist der Ausbau der beruflichen Weiterbildung ein Schwerpunkt der Arbeit unserer Bundestagsfraktion.

Bonbon

„Ich weiß nicht, ob russische Bürger normalerweise mit T-64 (-Panzern) ausgerüstet sind. Aber russische Bürger mit T-64 kommen über die Grenze und jeder normale Grenzkontrolleur würde das vermutlich sehen."

(Karl Bildt, Schwedischer Außenminister)

Termine

28.06.14	**16.00 Uhr**	**Tibetfreunde Westerwald, Ingelbach**
30.06.14	*15.00 Uhr*	*Konstituierende Sitzung Kreistag AK*
01.07.14	*17.00 Uhr*	*Konstituierende Sitzung VGR Hamm*
02.07.14	*09.40 Uhr*	*IGS Hamm*
03.07.14	*15.00 Uhr*	*Grillhütte AWO Hamm*

ACHTUNG: *Kursivgedruckte Termine* **sind nichtöffentliche Termine oder Termine wo eine gesonderte Einladung erforderlich ist.**